



HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 15.02.2021**Universitätsreife von Studienbewerbern – Teil II****und**

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Im „Focus“ 02/21 erschien ein Bericht, in dem der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz die allgemein großen Bildungsdefizite ausführt und darauf hinweist, dass diese durch die Maßnahmen anlässlich der Corona-Krise vielfach verstärkt worden sein könnten. Außerdem führt er aus, dass diese Defizite für viele Studenten künftig längere Studienzeiten und somit einschneidende Einkommensverluste bedeuten können.

Auch in der Pressemeldung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 4. Februar 2021 hat Frau Ministerin Angela Dorn bereits Reaktionen auf das Problem angekündigt: Es soll ein zusätzlicher Prüfungsversuch und eine Verlängerung der Regelstudienzeit ermöglicht werden.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die von der Landesregierung durch Rechtsverordnung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst getroffenen Maßnahmen der Regelstudienzeitverlängerung sowie der Gewährung eines zusätzlichen Prüfungsversuchs stehen in keinem Zusammenhang mit einer möglichen Entwicklung von Bildungsdefiziten bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern im Hinblick auf die Corona-Krise. Sie zielen vielmehr darauf ab, den aktuell Studierenden, die ganz überwiegend ihre Hochschulzugangsberechtigung vor der Pandemie erworben haben, gleiche Chancen zum Berufszugang zu vermitteln, indem die Erschwernisse der Pandemie für das Studium und den Studienerfolg auf diese Weise abgemildert werden. Die Entscheidung für diese präventiven Maßnahmen beruht auf einer Prognose hinsichtlich möglicher negativer Einflüsse der Corona-bedingten Einschränkungen im Lehr-, Studien- und Prüfungsbetrieb der Hochschulen, die dem Normgeber im Rahmen seiner Beurteilungsprärogative zusteht.

Pandemiebedingte Bildungsdefizite, wenn es solche geben sollte, könnten erst im kommenden Wintersemester 2021/2022 erhoben werden, da das Abitur 2020 größtenteils noch vor dem Lockdown abgelegt wurde. Der aktuelle Jahrgang, der große Teile des Abschlussjahrs in Distanz- oder Wechselunterricht verbracht hat, könnte stärker davon betroffen sein.

Zur Pandemiebewältigung in der Hochschullehre wurden die Angebote an digital gestützter Lehre ausgeweitet. Zusätzliche Ressourcen wurden bereitgestellt, um flächendeckend digital lehren und lernen zu können. So wurden aus dem Digitalpakt und dem Nachtragshaushalt insgesamt 3 Mio. € für das digitale Sommersemester 2020 und ebenfalls aus dem Digitalpakt weitere 2,3 Mio. € für die hybride Lehre im Wintersemester 2020/2021 bereitgestellt. Mit weiteren 1,8 Mio. € aus dem Digitalpakt wurde die IT-Infrastruktur in den Bereichen WLAN und Video-Konferenzen verbessert, um die Durchführung digitaler Lehre zu unterstützen.

So konnten in den beiden vergangenen Semestern, in denen grundsätzlich als Hybridsemester eine Kombination aus Online- und Präsenzlehre vorgesehen war, ein qualitativ gutes digitales Lehrangebot angeboten werden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hatte zum Hybridsemester mit den Hochschulpräsidien ein abgestimmtes Konzept erarbeitet.

Um Studienanfängerinnen und -anfängern den Einstieg zu erleichtern, die unter Corona-Bedingungen kaum Gelegenheit haben, die Hochschule kennen zu lernen, hatte das Land den hessischen Hochschulen zudem gut 1,5 Mio. € aus Hochschulpakt-Mitteln zur Verfügung gestellt. Damit konnten die Universitäten und die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften besondere Formate finanzieren, um den neuen Studierenden angesichts des weitgehend online stattfindenden Lehrbetriebs die Orientierung im Studienbetrieb und das Kennenlernen der Hochschule zu erleichtern.

Zur Beantwortung der nachstehenden Fragen sind alle hessischen Hochschulen um Stellungnahme gebeten worden. Ihre Rückmeldungen sind in die folgenden Ausführungen eingegangen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Finden die Corona-Maßnahmen und das damit zu erwartende Bildungsdefizit der Studienbewerber Berücksichtigung bei den Einstufungstests hessischer Universitäten und Hochschulen?

- a) Wenn ja, in welcher Form?
- b) Wenn nein, mit welcher Begründung nicht?

„Einstufungsprüfungen“, also Prüfungen im Sinne des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 23), bei denen es darum geht, Bewerberinnen und Bewerber mit Vorkenntnissen Studienleistungen zu erlassen, werden an den Hessischen Hochschulen nicht in größerem Umfang durchgeführt. Aufgrund des Sachzusammenhangs wird bei der nachstehenden Antwort davon ausgegangen, dass sich die Frage auf „Eignungsprüfungen“ bezieht.

Für medizinische und pharmazeutische Studiengänge werden fachspezifische Studieneignungstests angeboten (Test für Medizinische Studiengänge (TMS) und Pharmazie-Studieneignungstest (PhaST)). Diese werden zentral konzipiert und bundesweit – auch von hessischen Universitäten – verwendet. Auf die Ausgestaltung dieser Tests, die im Übrigen auch kein Abiturwissen abfragen, haben die einzelnen Hochschulen keinen Einfluss.

Die hessischen Hochschulen haben für ihren Bereich die nachfolgenden Angaben gemacht:

An der Technischen Universität Darmstadt (TUD) konnten keine Bildungsdefizite festgestellt werden. Demzufolge sind keine Maßnahmen der genannten Art geplant.

An der Goethe-Universität Frankfurt (GU) werden normalerweise drei fachspezifische Studieneignungstests in den Auswahlverfahren herangezogen: Der TMS der zentralen TMS-Koordinationsstelle an der Medizinischen Fakultät Heidelberg, der PhaST und der von der Hochschule durchgeführte Studierfähigkeitstest im Fach Sport.

Der Studierfähigkeitstest im Fach Sport wird aufgrund der Pandemielage derzeit nicht durchgeführt und wird daher auch nicht als Auswahlkriterium für das Zulassungsverfahren Wintersemester 2021/2022 herangezogen.

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) wurden im Zuge des Pandemiegeschehens auf operativer Ebene geeignete Maßnahmen ergriffen, um Eignungsprüfungen auch während Corona-bedingter Einschränkungen durchführen zu können, was in der Folge zu Anpassungen der Modalitäten geführt hat. So können Studierende, die fachspezifische Studiengangvoraussetzungen aufgrund der Sars-CoV-2-Pandemie nicht innerhalb der erforderlichen Frist nachweisen können, hierfür eine Fristverlängerung erhalten. Auch im Bereich der Prüfungen wurde eine temporär gültige Flexibilisierung vorgenommen, die u.a. einen zusätzlichen Prüfungsversuch vorsieht.

Im Hinblick auf das im Quervergleich bestehende Leistungsniveau, ist aus Sicht der Universität Kassel (UKS) eine Berücksichtigung der Sondersituation weder möglich noch erforderlich.

An der Philipps-Universität Marburg (UMR) gibt es i.d.R. keine Einstufungstests beim Zugang zu grundständigen Studiengängen. Die definierten Voraussetzungen der Studiengänge beziehen sich ausschließlich auf die fachlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium im jeweiligen Fach und nehmen keinen Bezug zu allgemeinen Bildungsniveaus oder anderen Indikatoren.

Die Fragestellung ist für die Kunsthochschulen nicht einschlägig, da es bei der Bewerbung der Studierenden allein auf die künstlerische Befähigung ankommt. Die Eignungsprüfungen sind nicht vergleichbar mit anderen Hochschulzugängen.

Einstufungstests zur Vorauswahl von Studierenden vor Beginn ihres Studiums finden an der Hochschule Darmstadt (HDA) nicht systematisch statt. Hingegen werden Prüfungen zur Einschätzung des Kenntnisstandes von Studierenden mit je spezifischen Zielsetzungen durchgeführt:

- In der künstlerischen Eignungsprüfung als Studienvoraussetzung in künstlerischen Studiengängen wird mehr als klassisches „Schulwissen“ geprüft – dies ist in den Zeugnissen ersichtlich und spielt nur eine partielle Rolle –, sondern es stehen vor allem kreative, konzeptionelle und gestalterische Kompetenzen im Mittelpunkt, die grundsätzlich über reine schulische Kompetenzen hinausgehen.
- Im Fremdsprachenunterricht werden Einstufungstests zur Feststellung des Kenntnisstandes durchgeführt, um Studierende in die für sie passenden Niveaustufen zuzuordnen.

Die Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) führt keine Einstufungstests für Studienbewerberinnen und Studienbewerber durch.

An der Hochschule Fulda (HFD) finden nur in wenigen Studiengängen „Einstufungstests“ statt. In der Regel handelt es sich um Fachgespräche, die mit Studienbewerberinnen und Studienbewerbern durchgeführt werden, um ihre fachliche Eignung für den Studiengang festzustellen. Selbstverständlich werden bei der Urteilsfindung die Corona-bedingten besonderen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

An der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) existieren nur bei einigen Masterstudiengängen sogenannte „Eignungstests“, die den Zugang zu einem Masterstudiengang in Ermangelung der jeweiligen Gesamtnote durch das Bestehen eines Tests ermöglichen. Allerdings finden die Corona-Maßnahmen und das damit eventuell zu erwartende Bildungsdefizit der Studienbewerberinnen und Studienbewerber hier keine Berücksichtigung.

In einigen Fachbereichen werden zu Beginn des Studiums Kompetenzanalysen für die Studierenden angeboten. Bspw. werden in der Studiengangvariante „GettING Started“ des regulären Bachelorstudiengangs „Elektro- und Informationstechnik“ (ELI) am Fachbereich Elektro- und Informationstechnik in Gießen neben der fachlichen Unterstützung und Begleitung des individuellen Studienverlaufs bei einer Streckung der Regelstudienzeit um zwei Semester auch freiwillige Kompetenzanalysen in der Einführungswoche angeboten. Diese Kompetenzanalyse wurde im Wintersemester 2020/2021 online durchgeführt.

An der Hochschule RheinMain (HSRM) existieren keine Einstufungstests im engeren Sinne.

Die Hochschule bietet für einige Studiengänge freiwillige sogenannte Erwartungschecks (Online-Self-Assessments). Außerdem werden in vier von fünf Fachbereichen zu Studienbeginn Mathematik-Mindestanforderungstests durchgeführt.

In beiden Fällen wird es keine Veränderung der Fragen aufgrund von möglicherweise auftretenden Bildungsdefiziten geben. Beide Tests dienen in erster Linie der Selbsteinschätzung der Studierenden und sollen somit genau solche Defizite auf individueller Ebene aufzeigen. Eine Erfassung von möglichen strukturellen Veränderungen ist darüber hinaus natürlich nur möglich, wenn es keine Veränderung der Tests selbst gibt. Der Mathematik-Mindestanforderungstest bezieht sich außerdem stark auf Mittelstufenmathematik, so dass in kurzer Frist nicht mit einer Änderung der Ergebnisse zu rechnen ist.

Sollten die Tests eine tatsächliche Veränderung der Defizite aufzeigen, plant die Hochschule diesen mit einer Anpassung ihrer Maßnahmen im Übergang von Schule zu Hochschule entgegenzuwirken (siehe dazu Antwort zu Frage 3 der KA 20/5098).

An der Hochschule Geisenheim University (HSGM) gibt es keine Einstufungstests.

- Frage 2. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um den drohenden Einkommensverlusten, die durch die Maßnahmen der Regierung zu erwarten sind, entgegenzuwirken?
- a) Wenn ja, welche Maßnahmen sind hier geplant?
 - b) Wenn nein, mit welcher Begründung wird dem Einkommensverlust einer ganzen Generation von Hochschulabsolventen nicht entgegengewirkt?

Die Hessische Landesregierung versucht, die Zeiten des Ausfalls von Unterricht an Schulen und auch von Lehrveranstaltungen an den hessischen Hochschulen während der Corona-Pandemie (und damit auch Einkommensverluste) so gering wie möglich zu halten.

Wiesbaden, 6. Mai 2021

Angela Dorn